

Stadt Osterwieck  
Die Bürgermeisterin

**Dienstanweisung zur Sicherstellung des Brandschutzes und  
der Hilfeleistung in der Stadt Osterwieck  
-Corona-Virus COVID-19 Präventionsmaßnahmen-**

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterwieck werden ab sofort folgende Maßnahmen angeordnet:

- Absage aller Ausbildungsdienste der Einsatzabteilung
- Absage aller Veranstaltungen im und am Feuerwehrhaus dazu gehören auch Treffen „privater Natur“
- Absage des Jugendfeuerwehrausbildungsdienstes
- Absage des Kinderfeuerwehrausbildungsdienstes
- Absage von Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen
- Nutzung der Einsatzfahrzeuge sowie des feuerwehrtechnischen Materials (wie z.B. PSA, Ausrüstungsgegenstände etc.) nur für Einsätze

Der Aufenthalt in den Feuerwehrhäusern der Stadt Stadt Osterwieck ist auf das Nötigste zu beschränken und nur zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zugelassen. Für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben besteht Zutrittsverbot.

Bei Einsätzen mit dem Rettungsdienst wird bei Verdacht auf Infektionskrankheiten wird dieses bei der Nachforderung der Feuerwehr mitgeteilt. Es gilt äußerste Einsatzhygiene, auch für die Einsatzfahrzeuge. Die vorgehaltenen Schutzartikel sind nur für den Einsatzfall, wie beispielsweise einer Tragehilfe für den Rettungsdienst, zu benutzen,  
Die Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus der DGUV sowie die Hinweise des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)) sind zwingend zu beachten.

Diese Dienstanweisung gilt bis auf Widerruf und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Osterwieck, den 13.03.2020

  
I. Wagenführ  
Bürgermeisterin

  
F. Kenzig  
Stadtwehrleiter